



## Sachgebiet 1.1 - Finanzwesen

Az.: 913.63

### Feststellung der Jahresrechnung 2015

- I. Aufgrund von § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, 698) mit Änderungen hat der Gemeinderat am 22.02.2017

die Jahresrechnung 2015 wie folgt festgestellt:

1. Die Jahresrechnung 2015 wird mit den Einnahmen und Ausgaben

von je	84.770.959,49 €
davon im Verwaltungshaushalt	65.528.686,56 €
davon im Vermögenshaushalt	19.242.272,93 €
festgestellt.	

2. Die Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO (ordentliche Tilgung und Kreditbeschaffungskosten) wird festgestellt auf 968.130,30 €. Diese wird durch die Zuführung des Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt i.H.v. 2.812.447,23 € um 1.844.316,96 € überschritten.
3. Das Ergebnis im Vermögenshaushalt wird auf 2.473.316,79 € festgestellt. Der Überschuss wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.
4. Im Haushaltsplan 2015 sind Kreditaufnahmen von 9.000.000,00 € veranschlagt. Es erfolgte eine Aufnahme von 105.570,00 € sowie die Bildung eines HH-Rest in Höhe von 8.894.430,00 €.
5. Mit Beschluss vom 27. April 2016 hat der Gemeinderat die Haushaltsreste 2015 festgesetzt. Es ergeben sich folgende Haushaltsreste:

<u>Verwaltungshaushalt</u>	
Haushaltsausgabereste	1.070.315,06 €
<u>Vermögenshaushalt</u>	
Haushaltseinnahmereste	10.853.341,87 €
Haushaltsausgabereste	5.208.404,24 €

6. Der Schuldenstand der Stadt Geislingen auf 31.12.2015 wird mit 12.212.155,26 € festgestellt (Vorjahr: 11.514.285,56 €).  
Die ordentliche Tilgung betrug 968.130,30 €. Neuaufnahme 1.666.000,00 €.

Es ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung (Stand 30.06.2015: 26.627 EW. auf Basis von Zensus) von 458,63 € (Vorjahr: 438,25 €).

7. Der Stand der Kassenkredite beträgt auf 31.12.2015: 0,00 €.
8. Der Stand der allgemeinen Rücklage (einschl. zweckgebundenem Sondervermögen) beträgt 12.354.289,98 € (Vorjahr: 9.879.508,84 €).
9. Der Stand der Vermächtnisse wird zum 31.12.2015 mit 79.921,79 € festgestellt (Vorjahr: 79.921,79 €).
10. Die Beteiligungen der Stadt Geislingen werden auf 4.316.860,14 € (Vorjahr: 4.316.860,14 €) festgestellt. Davon entfallen u.a. 511.291,88 € auf das Stammkapital der Stadtwerke und 3.720.020,00 € auf die Beteiligung an der Geislinger Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH.
11. Die Darlehens- u. Kaufpreisforderungen werden mit 69.165,69 € festgestellt (Vorjahr: 288.331,79 €).
12. Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften betragen zum 31.12.2015 insgesamt 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €).
13. Das Anlagevermögen der kostenrechnenden Einrichtungen wird auf 25.959.855 € und das Abzugskapital (Zuweisungen, Zuschüsse, Beiträge) auf 3.155.860 € festgestellt.

**II.** Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht liegen

vom 06.03.2017 bis 14.03.2017 je einschließlich

**während der üblichen Dienstzeiten auf dem Rathaus in Geislingen an der Steige, Hauptstr. 1, Zimmer 7, zur Einsichtnahme aus.**

Geislingen an der Steige, den 22.02.2017

Frank Dehmer  
Oberbürgermeister